

# Stellungnahme

## zum Kerncurriculum für das Fach Christliche Religion in den Schulformen des des Sekundarbereichs I

### Allgemeine Anmerkungen

Der vorliegende Erlassentwurf des neuen Curriculums für „Christliche Religion“ ist der zweite Entwurf dieses neuen Curriculums. Zum ersten Entwurf vom 29.07.2025 hat der Philologenverband Niedersachsen bereits Stellung genommen. Es ist zunächst positiv festzuhalten, dass im neuen Entwurf sinnvolle Überarbeitungen erfolgt sind. Das Kerncurriculum in der zweiten Anhörfassung ist übersichtlicher gestaltet und auch im Sinne des Anliegens pointierter. Weiterhin werden die Bedeutung, Besonderheit und Unersetzbarkeit von Schule als Ort religiösen Lernens betont und differenziert begründet. In seiner Gesamtgestalt verbleiben jedoch Kritikpunkte.

Allgemein begrüßt der Philologenverband Niedersachsen einen gemeinsamen Religionsunterricht für das evangelische und katholische Bekenntnis. Dieser entspricht den Erfahrungen der allermeisten Schülerinnen und Schüler, die die theologischen Unterschiede der christlichen Religionen nicht mehr als so trennend betrachten, dass ein konfessionell gebundener Religionsunterricht noch nachvollziehbar ist. Ein gemeinsames Lernen kann nur bereichernd sein und im Sinne der übergroßen Gemeinsamkeiten der evangelischen und katholischen Lehre visionär und jesuanisch.

Ein schulformübergreifendes Curriculum lehnen wir jedoch weiterhin strikt ab. Es darf bezweifelt werden, dass dieser schulformübergreifende Religionsunterricht in dem Sekundarbereich I die Schülerinnen und Schüler ausreichend für den Sekundarbereich II vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien werden so wichtige Kompetenzen, Grundbegriffe und theologische Zusammenhänge, die sie in dem Sekundarbereich II und im Abitur benötigen, nicht in der nötigen Tiefe erwerben können. Positiv in der aktuellen Version des KC ist allerdings zu bewerten, dass es zusätzliche inhaltliche Aspekte für das Gymnasium in Klasse 9/10 gibt. Die Auswahl dieser erscheint aber nicht immer nachvollziehbar bzw. sachdienlich als Vorbereitung für den Sekundarbereich II. Auch die, in der neuen Fassung für das Gymnasium kursiv gedruckten und verbindlich zu schulenden Begriffe, sind nicht konsistent auf die Vorbereitung gymnasiale Oberstufe ausgerichtet und auch insgesamt zu lückenhaft.

**Wir fordern weiterhin, dass auch im neuen Fach „Christliche Religion“ ein gesondertes Kerncurriculum für das Gymnasium vorgelegt wird.**

### Einleitende Anmerkungen

Das neue Kerncurriculum „Christlicher Religionsunterricht“ denkt Religionsunterricht neu. Es wird konsequent von der Lebenswelt, den Interessen und Anliegen der Schülerinnen und Schülern gedacht („Subjektorientierung“). Weitere Schwerpunkte sind „Multiperspektivität“ und Dialogfähigkeit. Diese sind in der heutigen Gesellschaft überaus sinnvoll und tragen der veränderten Situation in Schule und Gesellschaft Rechnung. Allerdings ist zu bedenken, dass die christlichen Schülerinnen und Schüler oftmals ihre eigene christliche Religion kaum noch kennen, geschweige denn inhaltlich durchdrungen haben. Dies ist aber eine wichtige Voraussetzung für einen sinnvollen Dialog und muss somit in stringenten und inhaltlich logischen Unterrichtsinhalten mitgedacht werden.

Vor allem im Vergleich zum aktuellen KC „Evangelische Religion am Gymnasium“ sind die Inhalte sehr ausgedünnt. Die Hauptarbeit, diese zu konkretisieren und hoffentlich zu vertiefen, liegt – wie so oft bei Erlassen aus dem KM mittlerweile – bei den Fachgruppen. Dies ist im Sinne der Gesamtarbeitsbelastung von Lehrerinnen und Lehrern an allen Schulformen nicht hinnehmbar.

## Im Einzelnen

### Zum Bildungsbeitrag:

Viele Beobachtungen zur heutigen Gesellschaft und zur Rolle der Religion sind Gegenstand dieses Abschnittes, der den Bildungsbeitrag des Faches darlegen soll.

Die bildungspolitische Hinführung ist an sich nachvollziehbar und über die Relevanz des Religionsunterrichts in unserer Gesellschaft wird nachgedacht. Dabei wird jedoch zu wenig differenziert auf die tatsächlichen Belange unserer Gesellschaft und aktuelle Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen eingegangen. Es sollte bspw. auf die multikulturelle Gesellschaft vor allen in Städten, die Änderungen sozialer Gefüge und Beziehungskonstellationen (Patchworkfamilien, male loneliness epidemic, etc.) und die rapide Abnahme von Kirchlichkeit eingegangen werden. Überdies bedarf der große Einfluss von Social Media auch in den bildungspolitischen Überlegungen einer expliziten Erwähnung. Durch den Algorithmus der Sozialen Medien werden sie mitunter von rechtem, völkischem, aber auch radikalem fundamentalen Input geflutet und in ihrem Denken subtil beeinflusst.

Entgegen der Vorgängerfassung wird nun erfreulicherweise im Abschnitt „Bildungsbeitrag“ wiederholt auf die Gottesebenbildlichkeit des Menschen verwiesen. Ein Bezug zum Kernpunkt christlicher Religion – der Lehre und dem Wirken Jesu Christi – fehlt jedoch immer noch. Beim Lesen des KCs entsteht deshalb der Wunsch nach deutlich mehr Selbstbewusstsein der Verfasser in Bezug auf die Inhalte und die Wichtigkeit der christlichen Religion. Die zentralen und wichtigen theologischen und existentiellen Inhalte scheinen stellenweise nachgeschoben. Man fragt sich, ob sie nicht mehr das Zentrum des Religionsunterrichts bilden.

Es werden fünf inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche eingeführt: Identität – Gemeinschaft – Sinn und Glaube – Handeln – Freiheit und Zukunft. Identität und Verständigung werden als Pole des Bildungsbeitrages gesehen. Diese Kernkompetenzbereiche sind theologisch im Kern klug gewählt. Denn sie wägen die theologischen Fragestellungen vor den Erfahrungen und der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ab. Besonders positiv sei die innovative Setzung des Bereichs Freiheit und Zukunft zu nennen. Dieser weist auf die Bedeutung einer freiheitlichen Grundordnung im Zusammenhang mit der individuellen Aufgabe Zukunft positiv für sich und andere zu gestalten, hin. Dabei kann die christliche Religion mit ihren freiheitlichen Grundwerten und eschatologischen Ideen sinnvolle Angebote für das Hier und Jetzt wie auch das Danach liefern.

Vier der fünf Bereiche sind sinnvoll auf einer reflektierten Ebene gewählt. Davon weicht der Begriff Handeln ab. Dieser sollte fachlich und sachlich angemessen durch den Begriff *Ethik* ersetzt werden.

Die zweite Anhörfassung lässt jedoch weiterhin theologische Grundlinien vermissen. Was macht die christliche Religion aus? Welche Rolle spielt Jesus Christus? Wo ist die Frage nach Gott? Dieses Manko wird auch im Begriff Ressourcen des Christentums deutlich. Dieser scheint eher religionskundlich und mit einer unnötig und dem Anliegen des neuen Religionsunterrichts unangemessenen Distanz zur christlichen Religion. Dieser muss ersetzt werden, bspw. durch den Begriff *Christliche Dimension* oder *Christliche Perspektive*.

Das Kompetenzmodell weist weitere unterschiedliche Perspektiven (gesellschaftlich und interdisziplinär, interreligiös) auf, die die Schülerinnen und Schüler als Subjekte in ihrer Lebens- und Erfahrungswelt abbilden möchten. Dabei bleibt ungeklärt, in welchem Verhältnis diese Perspektiven zueinanderstehen. Im Sinne der Subjektorientierung sollte neben der christlichen besonders die gesellschaftliche und interdisziplinäre Perspektive in den Blick genommen werden. In diesem Spannungsfeld orientieren sich Kinder und Jugendliche. Die Kenntnisse über die anderen Religionen sind im Sinne eines tragfähigen interreligiösen Dialogs wichtig, aber nicht so zentral, wie die zuvor genannten.

Positiv ist herauszustellen, dass die enge Verbundenheit des Christentums mit der jüdischen Religion noch mehr betont wird. Gerade in Zeiten eines wachsenden Antisemitismus ist dieses Signal wichtig. Darüber hinaus sollten aber auch andere einflussgebende Faktoren auf die abendländische Kultur in Vergangenheit und Gegenwart einbezogen werden. Hier sind die Einflüsse der Globalisierung, Europa als Kulturraum der antiken Philosophie, wissenschaftlicher Rationalität, aufklärerisches Denken, humanistische Bildung, der Islam, politische Ideologien sowie die reichen künstlerischen Strömungen anzuführen. Nur so kann der wichtige allgemeinbildende Charakter des Faches Christliche Religion nach evangelischen und katholischen Grundsätzen herausgestellt und gewährleistet werden. Wir fordern eine entsprechende Berücksichtigung.

Überzeugend in den einzelnen Kompetenzen scheint die Auseinandersetzung mit der medialen Bildung, auch wenn diese – entgegen der Vorgängerversion – nicht mehr als konkrete Kompetenzformulierung auftaucht. Hier bedarf es jedoch auch konkreter didaktischer Hinweise und Materialien für die einzelnen Fachkonferenzen.

In der Gesamtsichtung hat man – wie in anderen Veröffentlichungen des Niedersächsischen Kultusministeriums auch – mittlerweile jedoch den Eindruck, dass Schule sich aller Probleme in allen Fächern annehmen soll (z. B. BNE, BO). Dieser Aspekt kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der allgemeinbildende Fokus nur in Teilen trägt. Es sollte vor dem fachlichen Hintergrund darum gehen, dass die Schülerinnen und Schüler sachlich, neutral und kritisch ihre eigene Position finden und demokratisches Denken lernen können. Für die Vermittlung fachlich-methodischer Inhalte und Kompetenzen muss genügend Zeit bleiben. Wir sehen immer mehr, dass zentrale Kompetenzen vieler Fächer bei immer mehr Schülerinnen und Schüler nicht mehr vorhanden sind.

#### **Zum kompetenzorientierten Unterricht:**

Sinnvoll bleibt auch in der vorliegenden Fassung die Schulung prozess- und inhaltsbezogener Kompetenzen. Dies trägt dem Bildungsgehalt von Inhalten wie auch methodischen Kompetenzen Rechnung und zielt auf eine breite Ausbildung in verschiedensten Fähigkeiten und Fertigkeiten ab.

Fragwürdig ist, dass in Ziffer 2.4. gesetzt wird, dass heterogene Lerngruppen immer positiv zu werten sind. Das ist ein Idealziel, das nicht der Wirklichkeit vieler Lehrerinnen und Lehrer an Schulen entspricht. Sie erleben große Heterogenität angesichts zu großer Lerngruppen eher als unnötige Zusatzbelastung im Hinblick auf den vielschichtigen Bildungsauftrag. Auch die Hervorhebung des „kooperativen und kollaborativen Lernens“ ist fragwürdig. Dass dies Unterrichtsformen sind, die heute selbstverständlich und wichtig sind, steht außer Frage. Aber es ist die pädagogische Freiheit der Lehrer und Lehrerinnen, sich im unterrichtlichen Kontext auch für andere Lernformen zu entscheiden, wenn sie es für erforderlich halten.

#### **Zu den erwarteten Kompetenzen:**

In den Kompetenztabellen zeigt sich nun konkret, wie stichworthaft und z.T. oberflächlich die Kompetenzen dargelegt werden. Dies ist in Teilen zu Gunsten der Subjektorientierung sinnvoll. Es wird jedoch deutlich, dass an manchen Stellen das Spiralcurriculum nicht stringent mitgedacht ist. So wird bspw. im Kompetenzbereich Freiheit und Zukunft als erste Hauptkompetenz „Die Lernenden erklären den theologischen Zusammenhang von Freiheit und Bindung“ gesetzt. Der Begriff Bindung taucht jedoch in den Teilkompetenzen der Doppeljahrgänge nicht mehr auf. An diesem Beispiel wird die Unklarheit deutlich, ob die Hauptkompetenz als Korrektiv dient oder in der Schulung der Teilkompetenzen der Doppeljahrgänge konsequent mitgedacht werden soll. Dies muss geklärt und nachgebessert werden.

Ebenso im Bereich Freiheit und Zukunft steht als zweite Hauptkompetenz „Die Lernenden setzen eigene Zukunftsvorstellungen in Beziehung zu biblischen Verheißungen“. Entgegen der eigentlichen Idee der Multiperspektivität findet hier eine Verengung auf das Biblische statt. Alternativ könnte die Hauptkompetenz „Die Lernenden antizipieren eigene Vorstellungen von Zukunft in der Auseinandersetzung mit religiösen sowie säkularen Ideen und Hoffnungen“ lauten.

Weitere Einzelbeobachtungen zu den konkreten Inhalten sollen im Folgenden noch angeführt werden:

- In den möglichen inhaltlichen Impulsen werden z.T. altersunangemessene Zuordnungen vorgenommen. Eine Verbesserung entgegen der Vorgängerversion hat bereits stattgefunden, es bleiben jedoch weitere Punkte, die in jedem Fall korrigiert werden müssen.
  - o Alle Aspekte, die Social Media betreffen, sollten die altersentsprechenden Beschränkungen bzw. Leitlinien berücksichtigen.
  - o Identität
    - Jahrgang 6:
      - Was ist der Mensch;
      - Resilienz und Empowerment
  - o Gemeinschaft
    - Jahrgang 8:
      - Vergleichende Bezugnahme auf Buddhismus (Hinweis: die Auseinandersetzung mit fernöstl. Religionen bedarf der Abstraktion der eigenen Kultur, das ist in diesem Alter noch nicht möglich)
      - Bedingungen verantwortungsvoller Sexualität
      - Dating Portale
  - o Sinn und Glaube
    - Jahrgang 6:
      - Pluralität der Rede vom Unsagbaren (z.B. 99 Namen Allahs im Judentum (fachlicher Fehler) → Islam)
      - Nicht-Personale Rede vom Unendlichen im Buddhismus → sollte in die Jahrgänge 9/10 (siehe oben)
  - o Handeln
    - Jahrgänge 5/6: Würde und Verantwortung des Menschen
    - Jahrgänge 9/10: PID → sollte in den Sekundarbereich II
  - o Freiheit und Zukunft
    - Jahrgänge 5/6:
      - Freiheit von und Freiheit zu
      - Vorstellungen von Glück
    - Jahrgänge 7/8: Aussteigerbiografien aus Extremismus
- Im Kompetenzbereich Handeln steht unter der Teilkompetenz „Sie setzen sich mit Macht und Machtmissbrauch auseinander“ als möglicher Inhalt „Unterscheidung von Sunna und Scharia (Rechtsschreibfehler des Begriffs)“. Der Begriff Scharia wird dabei unkritisch gesetzt. Auf das teils menschenrechtsverletzende Auslegen dieser Rechtssammlung sollte hingewiesen werden.
- Im Sinne der Allgemeinbildung sollte der historische Aspekt von Kirche erhalten bleiben. Diesem Anliegen war in der Vorgängerfassung deutlicher Rechnung getragen worden. Die im Bereich Handeln für den Doppeljahrgang 9 und 10 vorgesehene Teilkompetenz „Sie beurteilen die Rollen von Religion im Ringen um Frieden“ ist zu verengt. Sie sollte auch mit dem Blick auf Krieg geöffnet werden und auch kirchengeschichtliche Elemente verbindlich setzen. Nur so kann die Gefährlichkeit des

Missbrauchs von Religion für Macht und Gewalt verbindlich aufgegriffen werden. Dies ist aufgrund der Zunahme fundamentaler Tendenzen in allen Religionen relevant.

### **Zur Leistungsfeststellung und -bewertung:**

Die hier dargelegten Maßstäbe und Grundsätze zur Bewertung sind nachvollziehbar. Wichtig ist aus gymnasialer Perspektive, dass spätestens in den Klassen 9 und 10 schriftliche Formate mit Blick auf die Sek. II eingeübt werden.

### **Zu Aufgaben der Fachkonferenz:**

Wie oben bereits beschrieben, überfordert die Offenheit des KCs die Lehrkräfte und geht mit der Ressource der Lehrerarbeitszeit rücksichtslos um. Der didaktische Zugang ist neu und muss auf unterschiedlichen Ebenen zunächst individuell erschlossen und dann didaktisch aufbereitet werden. Es ist mit einem enormen Arbeitsaufwand in den Schulen zu rechnen, um aus dem neuen KC ein schuleigenes Curriculum zu entwickeln. Wir halten es für nicht zielführend, dass alle Schulen diesen Arbeitsaufwand leisten. So sollte schon das KC für den RC den Fachgruppen Orientierung bieten und die zentrale Subjektorientierung in seinen verschiedenen Dimensionen definieren.

Darüber hinaus sollten didaktische Angebote im Hinblick auf die Perspektivwechsel mitgeliefert werden. Auch fehlen anschauliche Übersichten zu den inhaltsbezogenen Kompetenzen am Ende der Jahrgänge. Die angeführten Tabellen sind ausführlicher als im ersten vorgelegten KC, aber immer noch keine ausreichende Hilfestellung für die Fachgruppen. Dabei wären Vorschläge für Raster für schuleigene Kerncurricula nötig; differenzierte didaktische Handreichungen und Unterrichtsbeispiele bzw. -sequenzen – besonders für den Start der neuen 5 – essenziell.

Für viele Fachgruppen ist es neu, die theologischen Kompetenzen nun unabhängig von den theologischen Traktaten zu denken und für die Schülerinnen und Schüler aufzubereiten. Auch hier braucht es Ideen und Vorschläge, wie inhaltliche Ressourcen und Perspektiven zugeordnet und in einer sinnvollen Unterrichtsreihe verarbeitet werden können. Hier sollten Möglichkeiten angeboten werden, wie alle inhaltlichen Bausteine im Blick behalten werden können. Weiterhin ist auch der Hinweis, dass einzelne Bausteine auch wiederholt geschult werden können und dürfen, nicht trivial. All das kann nicht nur über die Multiplikatoren in den Implementierungsveranstaltungen geleistet werden.

Positiv bleibt, dass die Aufgaben der Fachkonferenz um vier Spiegelstriche gekürzt wurden.

### **Fazit**

**Der grundsätzliche Ansatz des gemeinsamen Religionsunterrichts der christlichen Konfessionen ist zu begrüßen. Auch ist positiv zu werten, dass die veränderten Bedingungen in der Gesellschaft und in der Schülerschaft aufgenommen werden und dem Religionsunterricht neue Wege ermöglichen. Die Umsetzung aber ist weiterhin in Teilen zu kritisieren.**

**Leider ist das KC u.a. durch die Aufhebung der Bindung an die Schulformen inhaltlich deutlich oberflächlicher geworden. Für Gymnasialschüler und -schülerinnen besteht die Gefahr, dass sie nicht ausreichend auf den Sekundarbereich II vorbereitet werden und die Allgemeinbildung als solche zu sehr in den Hintergrund rückt. Deshalb fordern wir ein KC, das schulformbezogen ist.**

**Außerdem wird wieder der Großteil der Arbeit, das KC in ein schulinternes Curriculum umzusetzen, in die Kollegien verlagert. Hier fordern wir ein Nachbessern und konkrete Hilfestellungen (Unterrichtssequenzen) für die Fachgruppen.**

Hannover, Februar 2026